



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Susann Biedefeld, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Günther Knoblauch, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Angelika Weikert, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: 50 zusätzliche Stellen für das Zentrum Bayern
Familie und Soziales
(Kap. 10 20 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden für das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), neben den bereits geschaffenen zusätzlichen 27,5 Stellen, weitere 50 Stellen ausgebracht.

Deshalb wird im Kap. 10 20 (Zentrum Bayern Familie und Soziales) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2018 der Ansatz von 52.199,0 Tsd. Euro um 1.631,3 Tsd. Euro auf 53.830,3 Tsd. Euro angehoben. Mit den zusätzlichen Mitteln können zehn neue Stellen in der BesGr A 11 (Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen) und 40 neue Stellen in der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen) finanziert werden.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen; ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Die Einstellung erfolgt zum 1. April 2018.

Begründung:

2005 wurde im Zuge der Verwaltungsreform im Art. 6b des Haushaltsgesetzes eine Stelleneinsparung im ZBFS von 540 Stellen festgeschrieben. In einem gewaltigen Kraftaufwand hat das ZBFS bis heute 381,55

Stellen eingespart und soll bis 2022 weitere 158,45 Stellen abbauen. Gleichzeitig werden immer neue Aufgaben dem ZBFS übertragen: Landesbetreuungsgeld, ElterngeldPlus, Förderprogramme, Teilblindengeld und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG). Deshalb ist eine weitere Reduzierung der Stellen am ZBFS nicht möglich – im Gegenteil: Eine externe Organisationsuntersuchung ergibt, dass das ZBFS bereits mit 166 Stellen unterbesetzt ist. Schon jetzt fehlt überall Personal und kämpft das ZBFS mit krankheitsbedingten Ausfällen, die der Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschuldet sind.

Um einen unverhältnismäßigen Antragsstau und eine zwangsläufige Priorisierung bei der Bearbeitung von Anträgen zu verhindern, gibt es jetzt dringenden Handlungsbedarf. Dem ZBFS sollen zusätzliche 50 Stellen mit diesem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden, um zu verhindern, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Bürgerinnen und Bürger, die auf ein Funktionieren des ZBFS angewiesen sind, nicht unter einer pauschalen Stelleinsparung zu leiden haben. So könnte es bei den Auszahlungen wichtiger Leistungen, auf die die Bezieher einen rechtlichen Anspruch haben, vor allem für Familien und bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen, zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen, wenn der Landtag als Haushaltsgesetzgeber nicht schleunigst reagiert. Auch weitere, bürgerorientierte Angebote des ZBFS, wie z. B. die persönliche Beratung der Antragsteller bei Außen-sprechtagen, sind durch die Unterbesetzung des ZBFS in Gefahr.

Die neu geschaffenen 27,5 Stellen des ZBFS sind unzureichend. Von diesen Stellen werden 2,5 für den IT-Bereich, fünf für neue Aufgaben bezüglich des PsychKHG und neun für das neue Teilblindengeld vorgesehen. Für bisherige Aufgaben des ZBFS bleiben lediglich elf neue Stellen übrig. Zur Verhinderung eines Antragsstaus und damit zur Ermöglichung einer zeitnahen Auszahlung der Mittel sowie zum Schutz der Beschäftigten der ZBFS sollen zumindest 50 neue Stellen geschaffen werden.